

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 29.04.2008

### **Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. April 2008**

In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. April 2008 wurde eine Kontrolle der Kosten des Kanalbauabschnittes 06 durchgeführt. Ausschlaggebend für die Vornahme der Prüfungstätigkeit war, dass beim Rechnungsabschluss 2007 ein ungewöhnlich hoher Fehlbetrag von rund 808.000,-- Euro aufschien (Gesamtausgaben: rund 3.157.000,-- Euro, Einnahmen: 2.349.000,-- Euro). Im Beisein von Ing. Josef Lehner als Vertreter des mit der Bauleitung beauftragten Zivilingenieurbüros DI Gerhard Kurz wurden die Gründe für dieses Ergebnis eingehend erörtert. Grundsätzlich ist bei der Projektabrechnung zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Anlagenteilen zu unterscheiden. Unter Aufwendungen, die für die Gewährung einer Förderung unberücksichtigt bleiben, werden insbesondere Leistungen für Straßenbau, Reinwasserkanalerneuerungen etc. verstanden.

Hinsichtlich der **förderfähigen** Anlageteile entstanden Mehrkosten von 687.247 Euro oder 30,3 %, für deren Zustandekommen die Bauleitung folgende Faktoren ins Treffen führte:

- Lohn- und Preiserhöhungen (+ 147.077 Euro),
- unerwartete Erschwernisse hinsichtlich der Bodenverhältnisse, die eine Verlängerung der Bauzeit zur Folge hatten (+ 194.534 Euro),
- Abänderungen des Bauumfanges durch Strangverlängerungen und Mehrleistungen bei Pumpwerken (+ 157.125 Euro) und
- höhere Angebote im Vergleich zur Kostenschätzung (+ 188.511 Euro).

Eine nähere Aufarbeitung der Kostenentwicklung ergab, dass von Seiten der Bauleitung bei der Einschätzung der Bodenklassen zu wenig Bedacht auf die tatsächlichen Gegebenheiten genommen wurde, obwohl diese aufgrund bisher gemachter Erfahrungen aus früheren Bautätigkeiten bekannt hätten sein müssen.

Bei den **nicht förderfähigen** Anlagenteilen belaufen sich die Baukosten auf 188.382,14 Euro, wobei in dieser Summe bereits Lohn- und Preiserhöhungen enthalten sind. Eine vertiefende Prüfung war in diesem Bereich mangels aussagekräftiger Unterlagen der Bauleitung nicht möglich.

Im Interesse einer umfassenden, vollständigen Prüfungstätigkeit erging daher an die Bauleitung der Auftrag, auch bei den nicht förderfähigen Anlagenteilen eine detaillierte Kostenzusammenstellung zu erarbeiten. Ebenso ist die Notwendigkeit der Verlängerung der Bauarbeiten um 267 Tage auf insgesamt 747 Bautage in geeigneter Form nachzuweisen. Als Termin für die Vorlage der nachträglich

eingeforderten Prüfungsunterlagen wurde Mitte Mai 2008 festgelegt, um die begonnene Prüfungstätigkeit in der nächsten Ausschusssitzung fortsetzen und zum Abschluss bringen zu können.

Zur Ausfinanzierung des eingangs genannten Fehlbetrages dürfte aus heutiger Sicht die Aufnahme eines Darlehens erforderlich sein.

Beschluss:

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. April 2008 wird zur Kenntnis genommen.

### **Gehwegerrichtung Maxl-Elendsimmerl - Finanzierungsplan**

In Erledigung des Antrages der Gemeinde Lichtenberg vom 28. Februar 2008 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für die Errichtung eines Gehweges im Bereich Maxl-Elendsimmerl gab die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung mit Erlass vom 6. März 2008, GZ: IKD(Gem)-311356/305-2008-BI, nachfolgenden Finanzierungsplan bekannt:

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>
Anteilsbetrag oH Lichtenberg	25.000	25.000			50.000
Anteilsbetrag oH Gramastetten	25.000	25.000			50.000
Landesmittel Grundeinlöse	32.000	3.500	7.000		42.500
Wildbachverbauung		60.000			60.000
LZ Verkehr	42.000	17.500			59.500
LZ Straßenbau	102.500	150.500	114.000		367.000
Bedarfszuweisung		85.000	85.000	80.000	250.000
<b>Summe</b>	<b>226.500</b>	<b>366.500</b>	<b>206.000</b>	<b>80.000</b>	<b>879.000</b>

Im Weiteren wird festgehalten, dass die vorgesehenen Landeszuschüsse Straßenbau für die Jahre 2008 – 2010 laut Mitteilung der Direktion Straßenbau und Verkehr gesichert sind. Die Umsetzung dieses straßenbaulichen Vorhabens erfolgt als Gemeinschaftsprojekt mit der Marktgemeinde Gramastetten, wobei die Gemeinde Lichtenberg die Federführung innehat. Der für die Gemeinde Lichtenberg ausgewiesene Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt ist sicher gestellt.

Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Überschreitung der veranschlagten Baukosten in Höhe von 879.000,-- Euro kommt. Erfahrungen beim Projekt „Geh- und Radweg“ zwischen Alt- und Neulichtenberg zeigten jedoch, dass Kostenschätzungen der Straßenmeisterei Ottensheim stets nach dem Prinzip höchster Vorsicht passieren.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung (Direktion Inneres und Kommunales) vom 6. März 2008, GZ: IKD(Gem)-311356/305-2008-BI, betreffend die Gehwegerrichtung Maxl-Elendsimmerl wird genehmigt.

### **Reisinger GmbH, Außerwegerstraße 14 und Koll Josef, Außerwegerstraße 23 – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Genehmigungsbeschluss**

Die Reisinger GmbH, Außerwegerstraße 14, 4040 Lichtenberg sowie Koll Josef, Außerwegerstraße 23 haben um die Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 angesucht. Die Änderung sieht im Süden von Neulichtenberg im direkten Anschluss an das festgelegte Wohngebiet eine Umwidmung von Gemischtem Baugebiet in Wohngebiet (Firmengelände der Fa. Reisinger, Parz. 445/1, 445/4) samt einer Erweiterung vor (Koll Josef, Parz. 438/1). Zugleich wird im westlichen Anschluss

eine flächenmäßig annähernd große Rückwidmung (ebenfalls Parz. 438/1) des vorhandenen ungenutzten Wohngebietes in Landwirtschaftsflächen durchgeführt, um den Anforderungen nach einem möglichst geringen Erhöhen der Flächenbilanz zu entsprechen. Die Umwidmung dient aktuell der Errichtung einer Wohnanlage im Verdichteten Flachbau aufgrund eines konkreten Projektes. Die Neuplanung entspricht den Zielen und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2007 gefasst.

Die Kundmachung vom 14. März 2008 zur Bekanntgabe von Planungsinteressen bis 11. April 2008 wurde an der Amtstafel und in den Gemeindenachrichten veröffentlicht. Die Verständigung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte ebenfalls am 14. März 2008.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen oder Einwendungen eingebracht. Das Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2 (Verständigung an die betroffenen Stellen) konnte aufgrund der Übereinstimmung der geplanten Änderung mit den Zielen und Maßnahmen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes unterbleiben.

Beschluss:

Die Änderung Nr. 7 „Reisinger / Koll, Außerwegerstraße“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Lichtenberg wird genehmigt.

**Ortszentrumsgestaltung Lichtenberg; Information und Beratung über weitere Vorgangsweise**

Mitte Dezember 2007 hat sich eine wesentliche Änderung im Hinblick auf die Ortszentrumsplanung ergeben. Die Pfarre hat entschieden, dass die Seelsorgestelle definitiv neu gebaut werden soll.

Dies wurde zum Anlass genommen, nochmals sehr intensiv über die Lage des Kirchengebäudes und in Verbindung damit des Ortsplatzes sowie des Gemeindeamtsgebäudes zu diskutieren. Diese Diskussion ist innerhalb des Vorstandes des Vereines „Zukunft Lichtenberg“ in enger Kooperation mit dem Planungsausschuss der Pfarre sowie der Architekten von Gemeinde und Pfarre erfolgt. Die einzelnen Planungsvarianten werden veranschaulicht und präsentiert.

Drei Varianten sind in die engere Wahl gekommen, wobei sich in der letzten Besprechung herauskristallisiert hat, dass nach wie vor große Auffassungsunterschiede in Bezug auf die Größe des Ortsplatzes bestehen. Daher wurde vereinbart, vor Ort mit Hilfe eines Lattengerüsts und eines großen Anhängers die künftigen Gebäude darzustellen um so ein besseres Gefühl für das Volumen bzw. die Ausdehnung des Platzes zu erhalten. Dieser Ortsaugenschein fand in Anwesenheit der Architekten two in a box und des Arch. Schaffer am Donnerstag, 17. April 2008 direkt am Platz bei der Schule statt. Dazu wurden die Planungsausschussmitglieder der Gemeinde als auch der Pfarre und die Mitglieder des Vereines „Zukunft Lichtenberg“ eingeladen. Mit dieser Methode konnte sich jeder ein Bild über die verschiedenen geplanten Varianten machen. Der Planungsausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 5. Mai eingehend über die einzelnen Varianten, die Platzgröße sowie über die weitere Vorgangsweise diskutieren.

Beschluss:

Keine Abstimmung – ausschließlich Information